

Rückkehrökumene

Im Novemberheft der Zeitschrift „Communio“, deren Mitherausgeber er bis zur Berufung in sein römisches Amt war, antwortete Kardinal Ratzinger der Redaktion auf Fragen zur Theologie Luthers und zum Stand der ökumenischen Bemühungen. Dabei ließ es der Präfekt der Glaubenskongregation nicht an dezidierten Urteilen und Verdikten fehlen. Zielscheibe von Ratzingers Kritik waren nicht zuletzt die unlängst von *Karl Rahner* und *Heinrich Fries* vorgelegten Thesen zur Einheit der Kirchen als realer Möglichkeit (vgl. HK, September 1983, 434), die Ratzinger als „Par-Force-Ritt zur Einheit“ und als „theologische Akrobatik“ bezeichnet, die der Wirklichkeit nicht standhalte.

Wer die verschiedenen Äußerungen des Kardinals und früheren Dogmatikers zu ökumenischen Fragen aus den letzten Jahren zur Kenntnis genommen hat, für den bedeuten seine Aussagen in „Communio“ keine Überraschung. Ratzinger sieht in Luthers Verständnis von Gesetz und Evangelium, in seiner Rechtfertigungslehre eine Grunddifferenz zum katholischen Glaubens- und Kirchenbegriff, die allen Lehrunterschieden zugrunde liegt. Dementsprechend ist für ihn Kircheneinheit auch nicht durch theologische Lehrgespräche oder durch „kirchenpolitische Operationen“ herstellbar, sondern braucht eine „Einheit der Grundentscheide und der Grundüberzeugungen“.

Man kann schwerlich bestreiten, daß Ratzinger mit seiner Skepsis gegenüber einer künstlich „gemachten“ Kircheneinheit und mit seinem Hinweis auf die Notwendigkeit realistischer Zwischenziele für die Ökumene wie mit seiner Warnung vor einer Vernachlässigung der Wahrheitsfrage Akzente setzt, die gerade in der gegenwärtigen ökumenischen Situation aller Beachtung wert sind. Es fehlt ja auch

nicht an ähnlichen Stimmen auf evangelischer Seite.

Der blinde Fleck von Ratzingers Konzept liegt anderswo: Sowohl aus seiner Beschreibung von Luthers aus dem Katholischen herausführendem Grundentscheid wie aus seinem Insistieren darauf, daß die wahre Kirche in der katholischen Kirche existierende Wirklichkeit sei, muß man den Schluß ziehen, Kircheneinheit bedeute für ihn letztlich doch die Rückkehr der anderen Konfessionen in den Schoß der katholischen Kirche. Zwar spricht Ratzinger von einer „tieferen Reifung zur ganzen Einheit“, die sich vollziehen könne. Aber es fehlt jeder Hinweis darauf, daß ein solcher Prozeß auch Auswirkungen auf Selbstverständnis und Struktur der katholischen Kirche haben müßte. Nichts ist aber wichtiger für die Ökumene, als daß sich alle Kirchen voneinander und vom gemeinsamen christlichen Erbe herausfordern lassen. Es braucht weitere Klärungen in bezug auf die Prinzipien des katholischen Ökumenismus. ru

Freimaurerschelte

Die Ende November veröffentlichte Erklärung der römischen Glaubenskongregation über „*freimaurerische Vereinigungen*“ (Wortlaut lateinisch und italienisch in „*Osservatore Romano*“, 27. 11. 83) dürfte die Bemühungen, im Verhältnis Kirche-Freimaurer zu einen neuen *modus vivendi* zu kommen, um Jahre, wenn nicht um Jahrzehnte zurückwerfen.

Nimmt man die Erklärung im Wortlaut, dann versperrt sie nicht nur jeden Weg zu einem konstruktiven gegenseitigen Verständnis, sondern nimmt nicht einmal das Anliegen zur Kenntnis, um das sich seit Konzilsende Interessierte von beiden Seiten mit wechselndem Erfolg bemüht hatten: in Gesprächen auf verschiedener Ebene *das gegenseitige Verhältnis zu klären*. Die Glaubenskongregation kategorisch: Das negative Urteil der Kirche über die Freimaurerei habe sich nicht

geändert. Deren Grundsätze seien wie immer schon unvereinbar mit der kirchlichen Lehre, die Mitgliedschaft bleibe verboten, und – kategorischer geht's nicht mehr: „Die Christgläubigen, die Vereinigungen dieses Namens angehören, befinden sich im Zustand schwerer Sünde und können nicht zu den Sakramenten zugelassen werden.“

Wie schon in ihrer Erklärung vom 17. Februar 1981 (vgl. HK, Mai 1981, 221f.), über die die Glaubenskongregation jetzt nicht in der Sache, aber in der Verhärtung des Tons noch beträchtlich hinausgeht, schärft sie den Bischöfen überdies nochmals ein, daß es den *örtlichen kirchlichen Autoritäten* nicht zustehe, ein Urteil über Freimaurervereinigungen abzugeben, das vom Urteil der Glaubenskongregation abweichen könnte.

Nach der Veröffentlichung der Erklärung von 1981 sah man in Rom selbst noch offene Türen. Der bekannte Vatikanexperte der „*Civiltà Cattolica*“, *Giovanni Caprile*, arbeitete damals mit Akribie heraus, die Erklärung habe die offeneren Formulierungen des Briefs von Kardinal Šeper von 1974 (vgl. Wortlaut in der „*Civiltà Cattolica*“ vom 19. 10. 74) nicht aufgehoben, sondern lediglich interpretiert. Und der *Šeper-Brief* hatte immerhin erklärt, daß die Situation von Land zu Land und von Loge zu Loge sehr unterschiedlich sei. Und er wollte den Can 2335 des CIC von 1917/18 nur auf jene Katholiken angewandt wissen, die Vereinigungen angehören, die „*tatsächlich*“ gegen die Kirche „konspirieren“.

Am nächsten kommt die jetzige Erklärung der Stellungnahme des deutschen Episkopats vom Mai 1980 (vgl. HK, Juni 1980, 274f.), die zwar Katholiken, die einer Loge angehören, nicht ausdrücklich zu schweren Sündern erklärt, aber klar sagt, daß Katholizismus und Freimaurerei wegen des Gottes-, Glaubens-, Wahrheits- und Toleranzverständnisses der letzteren völlig unvereinbar seien und eine Mitgliedschaft für Katholiken nicht erlaubt sei.

Ob die deutsche Stellungnahme für die jetzige römische Pate gestanden hat, ist unerfindlich. Klar ist indessen

zweierlei: Die Erklärung verschärft unnötig ein Problem, für das sich mittelfristig Lösungen abzeichneten, und sie zeigt, wie sich auch bei Freiräumen im kodifizierten Kirchenrecht nicht nur Verwaltungs-, sondern auch Ideenzentralismus durchsetzt. Da der Codex von 1983 in Can 1374 nur noch von „antikirchlich agierenden Vereinigungen“ spricht, die Freimaurer nicht mehr namentlich nennt und dabei nur aktive Förderer und leitende Funktionäre von antikirchlichen Vereinigungen, nicht aber einfache Mitglieder mit dem Ausschluß von den Sakramenten bzw. mit dem Interdikt belegt, fragten Bischöfe in Rom an, was davon zu halten sei, und die Glaubenskongregation füllt als „Lehrpolizei“ die Lücke, ohne nach Entwicklungen zu fragen, die vor Ort wohl jeweils besser beurteilt werden könnten. Aber den Anhängern Lefebvres und allen, die an Verschwörungstheorien glauben, wird die Erklärung willkommen sein. lb

Sexualerziehung

Wenig Glück hatte die römische Kongregation für das Bildungswesen mit ihren von ihr selbst formell nicht näher qualifizierten „Leitlinien zur Sexualerziehung“ (vgl. Osservatore Romano, 1. 12. 83). Selbst die vatikanischen Vorgänge in der Regel wohlwollend kommentierende „Frankfurter Allgemeine“ meinte, Buchstabe und Geist des Konzils seien in dem Dokument nur schwer zu entdecken; aus dem Weltepiskopat und von Theologen seien zum fraglichen Gegenstand bereits klügere Erklärungen gekommen, und obwohl man pädagogisch manchem zustimmen könne, desavouierten die Leitlinien doch die Bemühungen katholischer Erzieher und Theologen. Und ein im katholischen Glauben und in seiner Kirchlichkeit völlig unerschütterter hoher Prälat war sich bei der ersten Kenntnisnahme des Textes im unklaren, ob „die Römer“ die Welt nicht verstehen wollten oder sie, allein auf zölibatäre Perspek-

tiven festgelegt, die übrigen Menschen nicht mehr verstehen könnten.

Dabei hat sich eine päpstliche Behörde selten mit so viel gutem Willen und „Blick nach vorne“ eines zweifellos wichtigen und allgemein interessierenden Themas angenommen, wie die Bildungskongregation in diesem Falle. Die Bildungskongregation wollte nicht wie 1976 die Glaubenskongregation in einer Lehrkundgebung bei den Kalamitäten, bei „Verwirrung“ und „Sittenverfall“ ansetzen, sondern sich ganz „positiv“ einer „begleitenden“ Pädagogik mit erzieherischer Einfühlung verschreiben und dabei „geschichtlichem Fortschritt und der Treue zur Tradition in gleicher Weise gerecht werden“.

Die Probleme liegen denn auch weniger bei den theologischen, erzieherischen und psychologischen Fragen der Hauptteile. Sie häufen sich erst im vierten und letzten Kapitel des 42 Seiten starken Papiers, in dem unter „Sonderproblemen“ die traditionellen Gravamina katholischer Geschlechtsmoral behandelt werden: voreheliche Beziehungen sind eine „schwere Unordnung“ (das Wort Sünde wird vermieden), Selbstbefriedigung ist objektiv „eine schwere sittliche Verfehlung“, der Austausch geschlechtsbetonter Zärtlichkeiten unter Jugendlichen, ohne daß es dabei zur geschlechtlichen Einigung kommt, ist „eine sittliche Unordnung, da er außerhalb des ehelichen Bereichs stattfindet“. Und selbstverständlich darf, obwohl in der Beurteilung ihrer Schulhaftigkeit „Klugheit“ gefordert wird, *Homosexualität* nicht nur als etwas verstanden werden, „was die Person am Erreichen der geschlechtlichen Reife ... wie in ihren zwischenmenschlichen Beziehungen hindert“, sondern als etwas sittlich Verwerfliches, was moralisch nicht gerechtfertigt werden dürfe. Ob die kirchliche Sexualpädagogik nicht richtiger und sogar erfolgreicher wäre, wenn sie ihr Normbewußtsein so praktizierte, daß sie Vorgänge im geschlechtlichen Bereich zumal bei Jugendlichen nicht am einzelnen Akt, sondern im Zusammenhang der Reifung der Gesamtpersonlichkeit beurteilte?

Daß dem geschlechtlichen Liebesakt unter Unverheirateten, die sich wirklich lieben, „keinerlei sittliche Würde“ innewohnen soll, werden nicht mehr sehr viele Katholiken mitvollziehen können. Wäre es nicht ein gesundes christliches Ethos stärkende Fortschreibung von Tradition, Sexualität einfach als Ausdrucksmerkmal jedes Menschen ernst zu nehmen und dabei zu Triebbewältigung und nicht zu Triebverdrängung zu verhelfen? Und wird man andersherum der *Würde der Ehe* gerecht, wenn man sie nach wie vor sehr einseitig auf den Geschlechtsakt festlegt? Vielleicht liegt das eigentliche Problem aber doch schon in einer der vorderen Passagen des Dokuments, wo es heißt, die *Jungfräulichkeit* um des Himmelreiches willen bilde besser die Wirklichkeit des ewigen Lebens ab als die Ehe. Daß Jungfräulichkeit ein irgendwie höherer Gnadenstand ist als die Ehe, entspricht katholischem Ordens- und Zölibatsverständnis. Aber täte es die bewußt ergriffene Alternative der Ehelosigkeit, die der Ehe ebenso ihre *gleichrangige* Würde beläßt wie die tägliche Bewältigung des Alleinseins nicht auch? Vielleicht ist an der Festlegung auf die zölibatäre Perspektive doch etwas daran. se

Würzburg II?

Der aus dem Vorstand der Gesellschaft katholischer Publizisten mit seinem noch jugendlichen Vorsitzenden *Hubert Schöne* kommende, früher schon einmal im „Rheinischen Merkur/Christ und Welt“ ventilierte Vorschlag, für 1985 eine neue Gemeinsame Synode, also eine Art Würzburg II, vorzubereiten, hatte zwar von vornherein keine Chancen auf Verwirklichung. Da es aber im Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine ganze Reihe von Befürwortern fand, darunter Prominente wie Prof. *Dietrich Simon* (Familienbund der deutschen Katholiken), die Gewerkschafterin *Irmgard Blättel*, der SPD-Abgeordnete *Heinz Rapp*, die CDU-Abge-